
**Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat
betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft¹**

(Vom 6. Februar 2002)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 42 der Kantonsverfassung,² nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft bei.
2. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Alfred Kälin
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

¹ SRSZ 631.210.

² SRSZ 100.000.